



Parasol Island

Richtlinie zum Umgang mit geistigem Eigentum

Dateiname:	02_07_PSL_ISMS_geistiges_Eigentum_v00.10_jH
Dokumentenebene:	02_Richtlinie
Erstellt von:	Philip Hansen
Version:	00.10
Status:	Freigegeben
Letzte Aktualisierung am/von:	07.11.2017 Justus Heinser
Exportiert am:	07.11.2017
Prüfungsintervall:	Jährlich
Letzte Prüfung:	07.11.2017
Sicherheitsklassifizierung:	Intern
VDA ISA Referenz:	-

Version	Datum	Autor	Änderung
00.01	30.08.2017	Philip Hansen	Erstellung
00.02	14.09.2017	Justus Heinser	Ergänzung
00.10	07.11.2017	Justus Heinser	Finalisierung



Parasol Island

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck der Richtlinie zum Geistigen Eigentum	2
2. Geltungsbereich der Richtlinie zum Geistigen Eigentum	2
3. Umgang mit geistigem Eigentum	3
4. Nutzungsrechte und Lizenzen	3
5. Projektabschluss und Backup	4
6. Software und Lizenzbedingungen	4

1. Zweck der Richtlinie zum Geistigen Eigentum

Die Richtlinie zum Geistigen Eigentum soll Informationen zum täglichen Umgang mit geistigem Eigentum bieten. Sie soll den Umgang mit geistigem Eigentum von allen Mitarbeitern der Parasol Island GmbH vereinheitlichen.

2. Geltungsbereich der Richtlinie zum Geistigen Eigentum

Diese Richtlinie zum Geistigen Eigentum gilt für alle Beschäftigten der Parasol Island GmbH und für Nicht-Beschäftigte, soweit sie für Parasol Island GmbH tätig werden.

Die Regelungen dieser Leitlinie zum Geistigen Eigentum gelten uneingeschränkt. Sie sind verbindlich und dürfen nicht umgangen werden. Ausnahmen von der Leitlinie zum Geistigen Eigentum sind nicht zulässig, es sei denn, sie sind in dieser ausdrücklich aufgeführt.



Parasol Island

3. Umgang mit geistigem Eigentum

Geistiges Eigentum, das von Mitarbeitern der Parasol Island GmbH entwickelt wurde, ist vor Weitergabe an Dritte bzw. vor Veröffentlichung entsprechend zu kennzeichnen. Eine solche Kennzeichnung kann wie folgt lauten:

„Die in dieser Präsentation enthaltenen Gedanken, Ideen und Konzepte sind geistiges Eigentum der Parasol Island GmbH und unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Die Veröffentlichung von Ideen sowie die vollständige oder teilweise Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes ist nur mit vorherigem vertraglichem Einvernehmen der Parasol Island GmbH gestattet.“

Geistiges Eigentum, das vertraulich und unter Geheimhaltungsbedingungen an die Parasol Island GmbH weitergegeben wird, ist ausschließlich dem beteiligten Projektteam zugänglich.

Die betroffenen Mitarbeiter werden auf die Vertraulichkeit der Sache hin sensibilisiert.

Obligatorischer Bestandteil des allgemeinen Arbeitsvertrags ist eine Geheimhaltungsvereinbarung zu sämtlichen Projekthaltungen der Parasol Island GmbH. Verantwortlich für diese Prozesse ist der jeweilige Projektleiter / Sachbearbeiter.

Wird geistiges Eigentum in Form von Dokumenten, Gütern, Waren, Produkten oder Medien - ob physisch oder digital, über Datenträger oder Download - vertraulich an die Parasol Island GmbH weitergegeben, so wird dieses nach den Leitlinien zum Transport von Gütern und Medien behandelt. Daten, die für die weitere Bearbeitung des Projekts nicht mehr erforderlich sind, werden vernichtet und physische Waren, Objekte, Produkte und Datenträger werden an den geistigen Eigentümer zurück versandt. Verantwortlich für diese Prozesse ist der jeweilige Projektleiter / Sachbearbeiter.

4. Nutzungsrechte und Lizenzen

Wird für Projekte Bildmaterial oder Musik Dritter verwendet, so sollen alle Mitarbeiter den Einkauf und die Lizenzierung über den jeweiligen Projektleiter laufen lassen. Dieser wird informiert, welches Material von Dritten eingekauft werden muss und ist verantwortlich für die zeitliche, örtliche und mediale Lizenzierung entsprechend der Anforderungen des Auftraggebers.

Diese Regelungen gelten für Stockfootage (Bilder wie auch Filmsequenzen) und Musik, sowohl für GEMA-pflichtige Stücke, als auch für GEMA-freie Stücke. Die Anmeldung der Nutzung bei der GEMA erfolgt ebenfalls über den Projektleiter. Die anfallenden Gebühren tragen je nach Vereinbarung die Auftraggeber.



Parasol Island

5. Projektabschluss und Backup

Die Rechte an den, während der Projektumsetzung entstandenen Inhalten, werden bei Projektabschluss an den Auftraggeber übertragen, sofern nicht anders vereinbart. Parasol Island GmbH behält sich vor, projektspezifisches Material für Folgeprojekte zu nutzen.

Nach Abschluss des Projekts wird der Projektordner inklusive aller Daten archiviert. Zuständig hierfür ist der Backupbeauftragte unter Beaufsichtigung des jeweiligen Projektleiters.

Das finale Medienprodukt darf nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Auftraggebers - ob als Bestandteil eines Showreels, als Dokumentation oder als separater Clip - in die Webseite der Parasol Island GmbH eingebunden werden.

6. Software und Lizenzbedingungen

Der Bestand und die Nutzung jeglicher Software auf allen Arbeitsplätzen der Parasol Island GmbH werden durch die IT-Abteilung / Administration dokumentiert und kontrolliert, darunter auch die Lizenzbedingungen.